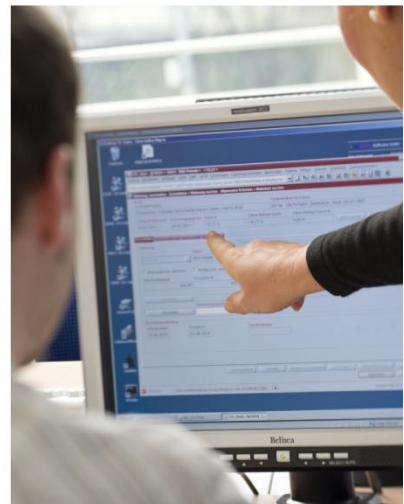


ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK_21c|ng 54/23



Inhaltsverzeichnis

- 1 Meldungen.....3**
- 1.1 Kassenwahlrecht 3
 - 1.1.1 Kernprüfung ab 01.07.2023 - „DXRU240“ oder „DXRU250“..... 3
 - 1.1.2 Neue Schemadatei Version 3.0.0 4

1 Meldungen

1.1 Kassenwahlrecht

1.1.1 Kernprüfung ab 01.07.2023 - „DXRU240“ oder „DXRU250“

In der ab 01.07.2023 gültigen Kernprüfung wird bei der Erstellung der Rückmeldung geprüft, ob das Feld „Ende der Mitgliedschaft“ der jüngsten Versicherungszeit gleich dem Feld „Ende_Mitgliedschaft“ oder „Ende_Bindungsfrist“ ist. Wenn dies nicht der Fall ist, dann wird die Meldung „DXRU240“ oder „DXRU250“ der Kernprüfung ausgegeben.

Durch die BITMARCK Software GmbH wurde die Software mit Release 24.80.p01 dahingehend angepasst, dass die ermittelten Versicherungszeiten aus BITMARCK_21c|ng nach folgendem Muster ermittelt werden:

- Versicherungszeiten, die komplett nach Ende der Mitgliedschaft bzw. Bindungsfrist liegen, werden nicht mehr übermittelt.
- Dauert die Versicherungszeit über das Ende der Mitgliedschaft bzw. Bindungsfrist an, wird als Ende der Versicherungszeit das in der Rückmeldung angegebene Ende der Mitgliedschaft bzw. Bindungsfrist gemeldet.

Für ermittelte Fremdversicherungszeiten wurden keine Anpassung vorgenommen, so dass durch die Kernprüfung, die eingangs genannten Meldungen ausgegeben werden, wenn Fremdversicherungszeiten übermittelt werden, die nach dem „Ende_Mitgliedschaft“ oder „Ende_Bindungsfrist“ liegen.

Die Software wird mit Release 24.80.p02.3 dahingehend angepasst, dass Fremdversicherungszeiten analog zum Muster für die Versicherungszeiten ermittelt werden.

Umgehung:

Rückmeldung können vor der Einspielung des Release 24.80.p02.3 nur dann übermittelt werden, wenn keine Fremdversicherungszeiten vorhanden sind, die nach dem „Ende_Mitgliedschaft“ oder „Ende_Bindungsfrist“ liegen. Die Fremdversicherungszeiten müssen in diesen Fällen manuell korrigiert werden. Sobald die Rückmeldung übermittelt wurde, können die Fremdversicherungszeiten manuell erfasst werden.

Hinweis:

Die Meldungen „DXRU240“ oder „DXRU250“ sind in der bis zum 30.06.2023 gültigen Kernprüfung nicht enthalten, so dass die Abweichung dort nicht auftritt.

1.1.2 Neue Schemadatei Version 3.0.0

Bei der Übermittlung einer Rückmeldung werden die Segmente "Beitragsrechtliche Angaben" und "Versicherungszeiten" aufgebaut, obwohl diese laut Schema nicht zu übermitteln sind. Die zuvor genannten Segmente sind bei Nicht-Zuständigkeit der Kasse, Ergebnis: "Familienversicherung" und "Meldung an unzuständige KK" nicht zu übermitteln. Beim Ergebnis "Kassenwechsel nicht möglich" sind die „Versicherungszeiten“ nur bei bestimmten Voraussetzungen zu übermitteln.

In BITMARCK_21c|ng wird während der Verarbeitung durch den Batch „Kassenwahlrecht-AusgangBatch“ die Abweichung gegen das Schema mit der Meldung „MELKWRXMLS03“ protokolliert. Aufgrund des Schemafehler wird der Einzeldatensatz nicht versandt. Alle übrigen validen Einzelmeldungen werden übermittelt.

Meldung MELKWRXMLS03

Das XML-Dateisegment zur KWR-Meldung des Typs \${typ} für \${name, vorname}, geboren am \${geburtsdatum} zum Vorgang \${vorgangsid} kann nicht fehlerfrei erzeugt werden.

Die Software wird mit Release 24.80.p02.3 angepasst. Dann werden bei Nicht-Zuständigkeit der Krankenkasse (Ergebnisse: "Kassenwechsel nicht möglich", "Familienversicherung" und "Meldung an unzuständige KK") die Segmente "Beitragsrechtliche Angaben" und "Versicherungszeiten" nicht aufgebaut und übermittelt.

Eine Ausnahme bildet das Ergebnis "Kassenwechsel nicht möglich" in Kombination mit Absagengrund "2 - VVZ nicht erfüllt", in diesen Fällen wird das Segment "Versicherungszeiten" mit allen vorliegenden Versicherungs- und Fremdversicherungszeiten übernommen und übermittelt (es werden, aufgrund des nicht vorliegenden "Ende Mitgliedschaft" oder "Ende Bindungsfrist" ALLE Versicherungs- und Fremdversicherungszeiten übernommen und nicht gekürzt).

Eine Umgehung, um die Einzelmeldung vor dem Release 24.80.p02.3 weiterzuleiten besteht nicht.

Nach Einspielung des Release 24.80.p02.3 muss in BITMARCK_21c|ng die Rückmeldung aktualisiert – Button [Aktualisieren] - werden. Alternativ kann die Meldung auch gelöscht und neu erfasst werden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.